

---

## Reglement Weiterbildung

|          |  |          |
|----------|--|----------|
| <b>1</b> | <b>Zweck</b> .....                       | <b>1</b> |
| <b>2</b> | <b>Begriffe</b> .....                    | <b>1</b> |
| 2.1      | MINERGIE®-Fachpartner.....               | 1        |
| 2.2      | MINERGIE®-Fachpartnerkurse.....          | 1        |
| 2.3      | Partner.....                             | 1        |
| <b>3</b> | <b>Nutzung der Marke MINERGIE®</b> ..... | <b>1</b> |
| <b>4</b> | <b>Qualitätssicherung</b> .....          | <b>1</b> |
| 4.1      | MINERGIE®-Fachpartnerkurse.....          | 1        |
| 4.2      | Kurse des Vereins MINERGIE®.....         | 3        |
| <b>5</b> | <b>Kosten</b> .....                      | <b>3</b> |
| <b>6</b> | <b>Gebühren und Honorare</b> .....       | <b>4</b> |
| 6.1      | Öffentliche Kurse.....                   | 4        |
| 6.2      | Firmenkurse.....                         | 5        |
| 6.3      | Honorare für Referenten.....             | 6        |

## **1 Zweck**

Der Verein MINERGIE® (AMI) will die Weiterbildung im Bereich der MINERGIE®-Baustandards fördern. Im Vordergrund steht die Weiterbildung der MINERGIE®-Fachpartner. Entsprechende Weiterbildungskurse sollen für die verschiedenen anvisierten Bauberufsgruppen gesamtschweizerisch angeboten werden. Zu diesem Zweck arbeitet der AMI mit Anbietern und Organisatoren im Weiterbildungsbereich zusammen.

Dieses Reglement legt die Anforderungen an MINERGIE®-Weiterbildungsveranstaltungen, insbesondere an MINERGIE®-Fachpartnerkurse fest.

## **2 Begriffe**

### **2.1 MINERGIE®-Fachpartner**

MINERGIE®-Fachpartnerschaft ist im entsprechenden Reglement definiert. Die aktuelle Version findet sich auf der Homepage von MINERGIE® ([www.minergie.ch](http://www.minergie.ch)).

### **2.2 MINERGIE®-Fachpartnerkurse**

Als MINERGIE®-Fachpartnerkurse werden Kurse bezeichnet, welche im Zusammenhang mit der Erlangung oder dem Kompetenzerhalt einer MINERGIE®-Fachpartnerschaft stehen.

### **2.3 Partner**

Im Rahmen dieses Reglements werden unter dem Begriff „Partner“ Institutionen verstanden, die in Zusammenarbeit mit MINERGIE® Weiterbildungsveranstaltungen anbieten.

## **3 Nutzung der Marke MINERGIE®**

- 1) Der AMI kann Partnern eine Lizenz zur Nutzung des Kennzeichens MINERGIE® im Zusammenhang mit Weiterbildungskursen für MINERGIE®-Fachpartner erteilen. Die entsprechenden Fachpartnerkategorien sind in den individuellen Vereinbarungen klar zu bezeichnen. Die Lizenz beschränkt sich ausschliesslich auf diese Kategorien.
- 2) MINERGIE®-Fachpartnerkurse dürfen nur angeboten und durchgeführt werden, wenn ein Lizenzvertrag zwischen AMI und dem entsprechenden Anbieter (Partner) besteht. Der Lizenzvertrag wird von der Geschäftsleitung MINERGIE® erstellt und unterzeichnet.
- 3) Das MINERGIE®-Fachpartner-Logo ist bei allen Weiterbildungskursen für MINERGIE®-Fachpartner zwingend zu verwenden. Kurse die nicht mit dem Logo gekennzeichnet sind, werden nachträglich nicht als MINERGIE®-Fachpartnerkurse anerkannt.

## **4 Qualitätssicherung**

### **4.1 MINERGIE®-Fachpartnerkurse**

Diese Anforderungen gelten für alle Weiterbildungskurse für MINERGIE®-Fachpartner.

- 1) Die Partner sorgen dafür, dass die beauftragten Kursleiter und Referenten sich laufend über den Stand der Technik ins Bild setzen und die vom AMI für diesen Zweck angebotenen Weiterbildungsveranstaltungen regelmässig besuchen. Die Namen der Kursleiter und Referenten werden dem AMI vor der Ausschreibung von Kursen mitgeteilt. Bei Bedarf werden dem AMI die Qualifikationen der entsprechenden Personen mitgeteilt.
- 2) Die Kursausschreibungen von Partnern werden dem AMI vor deren Publikation in elektronischer Form zur Stellungnahme vorgelegt. In den Kursausschreibungen muss erkennbar sein, zu

---

welcher MINERGIE®-Fachpartnerschaft ein Kurs gehört. Weiter müssen sich Hinweise finden welche weiteren Kurse zu einer Fachpartnerschaft gehören und ob eine Schlussarbeit gefordert ist.

3) Die Kurse werden vom AMI auf der MINERGIE®-Homepage unter der Rubrik MINERGIE®-Fachpartnerkurse aufgeführt. Die Partner liefern einen Link zur Anmeldung und zur detaillierten Ausschreibung.

4) Der AMI kann Einsicht in die Kursplanung, insbesondere in die Lernziele und Lerninhalte nehmen.

5) Die Lehrmittel und Kursunterlagen (inkl. Folien) sind dem AMI nach Kursabschluss in elektronischer Form als Belegexemplar zuzustellen. Der AMI kann nach Voranmeldung jederzeit Einsicht in die Lehrmittel und Kursunterlagen verlangen (d.h. auch von geplanten oder laufenden Kursen).

6) Zur Erlangung einer MINERGIE®-Fachpartnerschaft wird eine Schlussarbeit verlangt (gemäss Fachpartnerreglement). Form und Umfang dieser Schlussarbeiten müssen vom AMI genehmigt werden.

Die Partner müssen mindestens einmal jährlich eine Schlussarbeit anbieten. Die Partner müssen Kandidaten zur Schlussarbeit zulassen, die gleichzeitig alle folgenden Bedingungen erfüllen:

- Sie haben vor maximal zwei Jahren einen Kurs für die betreffende Fachpartnerschaft an der Partner-Institution absolviert.
- Sie haben alle erforderlichen Kurse für die Fachpartnerschaft besucht (Atteste vorhanden).

7) Die Beurteilung von Schlussarbeiten wird protokolliert und zusammen mit den Schlussarbeiten zwei Jahre vom Partner archiviert. Der AMI kann nach Voranmeldung jederzeit Einsicht in die Aufgabenstellung, Schlussarbeiten und Protokolle verlangen. Bei Präsentationen, mündlichen Befragungen und Besprechungen von Schlussarbeiten kann ein stiller Beobachter des AMI teilnehmen.

8) Schlussarbeiten werden mit "Lernziel erreicht" oder "Lernziel nicht erreicht" bewertet.

9) Bestehen Zweifel an der Beurteilung von Schlussarbeiten, so kann der AMI bis spätestens 30 Tage nach Erhalt der Beurteilung durch den Kursteilnehmer beigezogen werden. Der Entscheid der AMI ist endgültig, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

10) Die Kursbesucher erhalten vom Partner ein schriftliches Attest. Der AMI liefert die Vorlagen für diese Atteste.

Es ist zu beachten, dass eine Weiterbildung zu einer MINERGIE®-Fachpartnerschaft mehrere Kurse umfassen kann, die an verschiedenen Orten besucht werden können. Kursbesuchern, die diese Option wählen, müssen entsprechende Atteste für einzelne Kurse ausgestellt werden.

11) Die Partner verpflichten sich alle Kurse mittels einer schriftlichen Befragung gemäss MINERGIE®-Vorgaben zu evaluieren. Die Auswertung wird dem AMI in elektronischer Form zugestellt. Der AMI kann nach Voranmeldung Einsicht in die einzelnen Antworten (ausgefüllte Fragebogen) nehmen.

12) Die Partner senden dem AMI eine elektronische Liste (Excel) aller Kursteilnehmer. Form und Inhalt werden zusammen mit dem AMI definiert. Speziell zu kennzeichnen sind Personen, die die Bedingungen zur Erreichung der MINERGIE®-Fachpartnerschaft erfüllen.

13) Die Partner liefern dem AMI bis 1. November eine Grobplanung für die in eigener Regie geplanten Fachpartnerkurse des folgenden Kalenderjahres.

14) Der AMI kann Flyer oder Broschüren für verschiedene Fachpartner-Weiterbildungen produzieren und diese den Partnern zur Verfügung stellen. Darauf kann der AMI Weiterbildungssponsoren mit Logo aufführen. Bei Weiterbildungsangeboten, bei denen die Partner aktiv beteiligt sind, wird das Logo des Partners unter der Rubrik Partner aufgeführt. Der AMI legt den Partnern diese Flyer zur Stellungnahme vor.

Ohne anders lautende Vereinbarungen übernimmt der AMI die Gestaltung der Flyer (bis und mit Druckvorlage). Der Partner trägt die Druckkosten und den Versand.

Bei Flyern die für mehrere Kurse produziert werden, erstellt der Partner ein Einlageblatt mit folgendem Inhalt:

- Kurstitel
- Kursort
- Kursdaten
- Referenten
- Preise
- Organisation
- Informationen für die Anmeldung

Die Partner verteilen die Flyer mit Einlegeblatt über ihre üblichen Kanäle, insbesondere mit dem Versand des eigenen Kursangebotes. Die Partner teilen dem AMI zwei Monate im Voraus mit, wann sie den nächsten Versand durchführen.

15) Im Sinne der Visual Identity für Fachpartnerkurse sollen MINERGIE®-Kursordner eingesetzt werden. Der AMI stellt diese Ordner kostenlos zur Verfügung. Die Einlagen der offiziellen MINERGIE®-Weiterbildungssponsoren sind zu verwenden.

Wenn der Partner ein Visual Identity-Konzept hat, das den Einsatz der MINERGIE®-Kursordner nicht zulässt, können die offiziellen Ordner des Partners verwendet werden. Diese Ausnahme ist im Vertrag mit dem Partner zu regeln.

#### **4.2 Kurse des Vereins MINERGIE®**

Diese Anforderungen gelten für alle Weiterbildungsveranstaltungen, die vom AMI organisiert oder durchgeführt werden.

16) Jeder Teilnehmer erhält einen MINERGIE®-Kursordner. Unterlagen, die grundsätzlich in allen Ordnern enthalten sein müssen (z.B. Unterlagen Sponsoren) werden jährlich von der Geschäftsstelle festgelegt.

17) Für Präsentationen (Powerpoint) und Kursunterlagen sind definierte Formatvorlagen zu verwenden. Diese Vorlagen werden von der Geschäftsstelle MINERGIE® erstellt.

18) Wenn der Verein MINERGIE® selber Fachpartnerkurse organisiert oder durchführt, sind die in Ziff. 4, Abs. 1 bis 14 aufgeführten Anforderungen sinngemäss umzusetzen.

## **5 Kosten**

1) Allfällige Lizenzgebühren werden im Lizenzvertrag mit dem Partner festgelegt. Der AMI beteiligt sich nicht an den Kurskosten der Partner.

2) Die Partner legen die Kursgebühren für MINERGIE®-Fachpartnerkurse im Rahmen des MINERGIE®-Weiterbildungsreglements (Kapitel 6) fest. Diese werden jährlich festgelegt und sind als Maximalansätze zu verstehen.

Falls ein Partner dank Unterstützungsbeiträgen (z.B. Kanton) tiefere Kursgebühren verlangt, sind die Vergünstigungen bei den Kurskosten zu erwähnen.

## 6 Gebühren und Honorare

### 6.1 Öffentliche Kurse

Richtpreise für Kurskosten pro Teilnehmer

| Teilnehmer und spezielle Infrastruktur | über 25 | max. 25 | max. 20<br>PC- Arbeitsplätze |
|--|---------|---------|------------------------------|
| Halbtageskurs                          | 250.-   | 300.-   | 350.-                        |
| Tageskurse                             | 400.-   | 500.-   | 600.-                        |
| Rabatt für mehrere Kurse               | bis 10% | bis 10% | bis 10%                      |
| Schlussarbeit                          | 250.-   | 250.-   | 250.-                        |

Die Kosten verstehen sich

- ohne Mehrwertsteuer
- inkl. Kursunterlagen
- ohne Verpflegung

Wenn die Kurskosten unter den Richtpreisen liegen, sind allfällige Vergünstigungen auszuweisen.

Beispiel:

*Basiskosten* Fr. 300.-

*Beitrag Kanton XY* Fr. 100.-

*Effektive Kurskosten* Fr. 200.-

Bemerkung zur Mehrwertsteuer:

- Kurse mit Verpflegung sind MWSt-pflichtig.
- Wenn die Kosten *inkl. MWSt.* angegeben werden, wird ein Kurs MWSt-pflichtig.
- Öffentliche Weiterbildungsveranstaltungen sind von der MWSt. befreit.

## 6.2 Firmenkurse

Die Kurse werden auf Anfrage offeriert. Die folgenden Tarife verstehen sich als Richtwerte. Firmenkurse sind MWSt.-pflichtig.

### Richtpreise für Firmenkurse (exkl. MWSt.)

| Kursart                         | 1 Referent  | 2 Referenten |
|---------------------------------|-------------|--------------|
| Veranstaltungsdauer bis ca. 1 h | Fr. 1'000.- | -            |
| Veranstaltungsdauer bis ca. 2 h | Fr. 1'500.- | Fr. 2'000.-  |
| Halbtageskurs                   | Fr. 2'000.- | Fr. 2'500.-  |
| Tageskurs                       | Fr. 3'200.- | Fr. 4'000.-  |

In diesen Richtpreisen sind enthalten:

- Erstellen des Programms der Veranstaltung.
- Vorbereitungen mit dem Kunden (ca. eine Stunde).
- Vorbereiten einer Präsentation (Powerpoint). Der Kunde erhält die Präsentation in elektronischer Form (pdf-Datei).
- Referate.
- Zusammenstellen eines Satzes Kursunterlagen.
- Zusammenstellen von MINERGIE®-Broschüren und einzelne Arbeitskopien für alle Teilnehmer (ohne Kosten der Broschüren und Kopien).
- Die Präsenzzeit der Referenten entspricht ihrer Referatsdauer plus ca. eine Stunde.
- Reisezeit (bis ca. 1,5 h pro Weg).
- Laptop für die Präsentation.

Wenn nicht alle Leistungen erbracht werden, reduzieren sich die Richtpreise entsprechend.

Zusätzlich werden folgende Leistungen nach Aufwand verrechnet:

- Reisespesen, Bahnbillet 1/2-Tag, 1. Kl.
- Printprodukte (Verrechnung nach Preisliste MINERGIE®)
- Kopien (Fr. 0,15 pro Kopie)
- Zusammenstellen von Kursordnern (ca. Fr. 20.- bis 30.- pro Ordner)
- Ev. zusätzliche Referenten (nur ausnahmsweise wenn Spezialwissen gefordert wird oder auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggeber), pro Referat ca. Fr. 500.-.
- Längere Präsenzzeit der Referenten (ca. Fr. 125.- pro Stunde).
- Ev. Erarbeitung eines speziellen Skripts für den Kurs (nur ausnahmsweise für Spezialveranstaltungen)
- Beamer und Leinwand

Kurse können aus Marketinggründen vergünstigt werden. In der Offerte wird die Vergünstigung ausgewiesen.

### 6.3 Honorare für Referenten

Diese Ansätze gelten wenn Vertreter von MINERGIE® an Veranstaltungen Dritter auftreten.

Richtpreise für Referentenhonorare (exkl. MWSt.)

| Kursart   | Richtpreis  |
|---|-------------|
| Pauschale für ein Referat, Dauer ca. 20 – 40 Min. (und vergleichbare Auftritte), ohne Anwesenheitspflicht für die ganze Veranstaltung | Fr. 500.-   |
| Pauschale für eine Dauer von 40 Min. bis 1 ½ h mit weiteren Verpflichtungen (Podium, Diskussionsteilnahme) bis zu einem halben Tag    | Fr. 800.-   |
| Pauschale für eine Dauer über 1 ½ h mit weiteren Verpflichtungen (Podium, Diskussionsteilnahme) bis zu einem ganzen Tag.              | Fr. 1'200.- |
| Referentenhonorar für MINERGIE®-Kurs, Halbtageskurs   | Fr. 1'000.- |
| Referentenhonorar für MINERGIE®-Kurs, Tageskurs   | Fr. 1'800.- |

In diesen Richtpreisen enthalten sind:

- Vorbereiten der Präsentation (Powerpoint). Der Kunde erhält die Präsentation in elektronischer Form (pdf-Datei).
- Referat
- Reisezeit (bis ca. 1,5 h pro Weg)
- Laptop für die Präsentation

Zusätzlich wird nach Aufwand verrechnet:

- Reisespesen, Bahnbillet 1/2-Tag, 1. Kl.
- Printprodukte (Verrechnung nach Preisliste MINERGIE®)
- Kopien (Fr.0,15 pro Kopie)
- Ev. Erarbeitung eines speziellen Skripts für die Veranstaltung (nur ausnahmsweise für Spezialveranstaltungen)

Referate können aus Marketinggründen vergünstigt werden. In der Offerte wird die Vergünstigung ausgewiesen.